

von denen, welche ihn gegen irgend einen Dritten verpflichten, nicht von Eyden, bey denen irgend fremde Rechte und Vortheil interressirt sind, sie mögen nun vor Gerichte oder außer demselben abgelegt seyn.

Diese natürliche auf dem Wortverstande und dem Ansehn der größten jüdischen Lehrer beruhende Erklärung ist der gesunden Vernunft, und dem natürlichen Gefühl von Recht und Billigkeit gemäß. Da Moses die Gelübde nicht eingeführt hatte, sondern nur, weil er sie schon im Herkommen fand, duldete, wie Hr. Michaelis richtig bemerkt *), so sorgte er vorzüglich dafür, daß unvorsichtig eingegangene, dem Gelobenden unmögliche, wenigstens im hohem Grade beschwerliche **), oder gar ihm und Andern nachtheilige Gelübde wieder aufgehoben und der, welcher dadurch gefehlt hatte, gegen Gewissensunruhen gesichert werden konnte. Die folgenden jüdischen Lehrer sind auf diesem Wege fortgegangen, und haben es auf eine angeßlich mündliche Tradition gegründet, daß statt

*) Mosaisches Recht III, S. 144.

**) Der vorher angeführte anonymische italienische Gelehrte behauptet in der Lettera Apologetica p. 63, daß die Entbindung allemal nur denn statt finde, wenn ein Gelübde nicht erfüllt werden könne.

der Priester, welche ehemals von Gelübden befreyen konnten, dieses ist; da sie nicht mehr existiren, durch Rabbinen oder auch drey rechtschaffene Männer geschehen möge oder daß an dem allgemeinen Versöhnungstage, auch die, durch überreichte Gelübde, durch leichtsinnige Erwähnung des göttlichen Namens und im gemeinen Leben geschehene Verheerungen begangene Sünden, vergeben werden könnten. Dieß war bey einem Volcke, das einmal an Gelübde gewöhnt ist, eine sehr nothwendige sittliche und politische Vorsorge, und Hr. Michaelis scheint mir sehr bündig und scharfsinnig zu folgern, daß wo Gelübde sind, auch eine sie unter gewissen Umständen lösende Macht seyn müsse, und daß gerade, weil die natürliche und protestantische Religion eine solche Macht *) nicht kennt, auch nach ihnen überall keine Verbindlichkeit der Gelübde statt finde, weil ohne jene Verbindung der Mißbrauch und Nachtheil zu groß und unvermeidlich seyn würde.

Aber wirkliche vor oder außer Gericht zum Vortheil oder Schaden Anderer abgelegte Eyde, jährlich

*) In der römisch-katholischen Kirche hat diese erlösende Macht unstreitig einen weit größern Umfang und mehrere Freyheit, als ihr nach dem jüdischen System je zugestanden worden.

lich an einem Tage oder auch außerdem nach dem Gutfinden einzelner Menschen unverbindlich erklären — dieß wäre eine Ungereimtheit, bey der keine menschliche Gesellschaft bestehen könnte, die selbst das menschliche Gefühl derer, denen sie eine so gemeinschädliche Freyheit ertheilte, empfinden müßte, — eine Ungereimtheit also, die man ohne die unumstößlichsten Beweise denen nicht zutrauen muß, welche sonst Menschenverstand und Gefühl für Recht und Billigkeit beweisen. Offenbar hätten die Rabbinen durch ihr Col niddre und ihre Dispensations-Fähigkeit diese verletzt, wenn bey demselben von einer Aufhebung der Eydschwüre die Rede wäre. Denn da weder in dem Gebet des Versöhnungstages, noch in der Verordnung wegen der rabbinischen Gelübdenbefreyung, irgend eines Unterschiedes zwischen Juden und Nicht-Juden erwähnt wird, so folgt, daß jeder Hebräer von jedem Eyde, auch seinem Glaubensgenossen abgelegt, von einem Rabbinen oder an dessen statt von drey Männern seiner Nation befreyet werden könne, — ja es folgt, daß die sämtlichen im verwichnen Jahre abgelegten oder gar im künftigen noch abzulegenden Eyde aller Juden, so viel ihrer am Versöhnungstage in der Synagoge das Col niddre absingen, ohne ihr Verlangen für null und

und nichtig erklärt werden. — Darf es mehr, als diese Ungereimtheit zu hören, um sie für das, was sie ist, zu erkennen? Und habe ich Unrecht gehabt, Anklagen wie diese, in unsern Zeiten und für Regierungen, welche die Juden täglich Eyde schwören, und doch ihren Versöhnungstag feyern lassen, nicht widerlegen zu wollen?

Zum Glück kann ich indeß für die, welche auch Sachen, die sich von selbst verstehen, doch gern mit Autoritäten belegt sehn, noch mit den ausdrücklichsten Stellen der Rabbinen beweisen, daß ihnen Unsinn wie dieser, nie in den Sinn gekommen ist. Der größte Lehrer der Juden, Moses Maimonides, ein Mann der gewiß unter die scharfsinnigsten und ersten Menschen nicht nur seiner, sondern aller Zeiten gehört, theilt alle Eyde in vier Classen *)

- 1) Juramentum futile seu temerarium.
- 2) Juramentum vanum.
- 3) Juramentum Depositi.
- 4) Juramentum Testimonii.

Die beyden letztern erklären sich durch ihren Nahmen. Unter der ersten Gattung werden alle Arten von unnützen Betheurungen, Mißbrauch des göttlichen Nahmens

*) In der Schrift: de Juramentis secundum Leges Hebraeorum, edit. Miegl. 1672.

mens und was auch wir im uneigentlichen Sinn Schwur nennen, verstanden; unter der zweyten, ephliche Versicherungen von Sachen, deren Seyn oder Nichtseyn Jedermann weiß und die keiner Versicherung bedürfen, z. E. daß zwey zwey sey, — oder auch beschworne Vorsätze von Verbrechen und verbotenen Handlungen. Nur diese beyden letztern Gattungen uneigentlicher und schon an sich unerlaubter Eyde können, wie Maimonides ausdrücklich lehret, wider aufgehoben oder vielmehr ihre Sünde kann vergeben werden; nicht aber die beyden ersten, non sdeo, sind setne Worte, & judicialia aut quod juramentum depositi vel testimonii nuncupant, quorum nulla datur relaxatio. Ich will dieser schon allein entscheidenden Stelle, noch einige von Eisenmengers aus den berühmtesten jüdischen Gelehrten angeführte, für die, welchen sein Werk nicht zur Hand ist, unter den Text setzen *). Nach ihnen kann nun über diese

Sache
*) Der Rabbi Salmon Zevi schreibt (sind Eisenmengers Worte) in seinem Buche, dem jüdischen Theriak, gegen Brenzens abgestreiften jüdischen Schlangenbalsg, die lautere Wahrheit, wenn er sich also verlauten lässet:

Ich will hier auch Gnügen bringen, daß der Abgefällens läger, und daß Col niddre nicht auf einer

Sache kein weiterer Zweifel mehr seyn, und fast un-
nähe
einen Eyd gehet, welchen ein Jude dem andern, oder ein Jude gegen einen Goi thut. Es gehet allein auf die Gelübde, die einer auf sich nimmt, mit einem Gelübde, oder mit einem Eyd, wie die Schrift (Nummer. 30, v. 3) sagt: wann jemand dem Herrn ein Gelübde thut, oder einen Eyd schwöret, daß er seine Seele (das ist sich selbst) verbindet. Wann einer ein Gelübde thut, als Fasten, oder anderes, so hilft Col niddre darzu, daß er sich davon durch einen fürtrefflichen Mann, das ist, durch einen, der im Gesetz sehr wol erfahren ist, oder durch drey schlechte Männer kann entbinden lassen. Siehe die Auflösung (über Col niddre) in dem Nachsoren, oder in allen Gelehrten, die darüber geschrieben haben, daß Col niddre auch nicht zu den Gelübden etwas hilft, wann sich einer darauf verlässet, und an Col niddre gedendet, ehe er das Gelübde thut, und thut das Gelübde doch, so muß er es halten. Aber kein Mensch in der Welt kann sagen, daß Col niddre einen Eyd, (welchen man einem andern thut) auflöse, sonst mögte ein Jude gegen den andern auch falsch schwören. Es stehet ja kein Christ noch Jude darinnen ausgeschlossen.
In

nicht ist es noch anzuführen, daß auch schon im vor-
gen

In dem Buche *Arba Turim* heißt es:

Es nuzet aber diese Vernichtung (eines Ge-
lübdes und Eydes und die Entbindung davon)
zu nichts anders, als nur zu den Gelübden,
die einer von sich selbst thut, und zu dem
Eyde, welchen einer von sich selbst schwöret.
Was aber das Gelübde angehet, welches einen
sein Nebenmensch (oder Nächster) geloben ma-
chet; oder den Eyde, welchen eines Nebenmensch,
oder das Gericht einen schwören läset, so nuzet
denselben die Vernichtung und Lossprechung
nichts.

Der Rabbi Mordechai Jephie sagt:

Es nuzet diese Vernichtung nichts, als zu
denjenigen Gelübden, die man von sich selbst
gelobet, und zu dem Eyde, den man von sich
selbst schwöret. In demjenigen Gelübde aber,
das einen sein Nächster geloben läset, oder
dem Eyde, welchen einen sein Nächster, oder
das Gericht zu schwören, auferleger, nuzet we-
der die Vernichtung, noch einiges Beding:
Dann siehe, er gelobet und schwöret nach der
Meynung seines Nächsten, und nach der Mey-
nung des Gerichts.

In

gen Jahrhundert die gelehrtesten Kenner der neuern
jüdischen Lehre unter den Christen, als *Mieg* *),
Buxtorff **), *Wülffer* ***) und andere dieselbe
immer aus dem richtigen Gesichtspunkte angesehen
haben.

Auch *Wisenmenger* kann dieser zu hellen Wahr-
heit nicht widerstehen, er erkennt, daß jene Beschul-

digung
In dem zu *Sulzbach*, (s. *Wisenmenger* hinzu,)
gedruckten *Nachfor* wird auch also gelesen: die Ent-
bindung nuzet zu nichts, als zu den Gelüb-
den, die einer von sich selbst thut; aber nicht
zu dem, was einen sein Nächster oder das
Gericht geloben, und schwören läset. So wird
auch in dem alten *Prager Nachfor* in dem *Com-*
mentario, oder der Auslegung über gedachtes *Col*
niddre, die ganze Sache von nichts anders, als dem
Gelübden erklärt.

*) In seinen *Noten* zu dem vorhinangeführten *Trac-*
tat des *Maimonides de Juramentis*.

**) In *Synag. Jud.* p. 530 &c. der Edition von 1661,
denn in der ersten von 1641 p. 370 hatte dieser Ge-
lehrte noch der ungerihten Erklärung des *Col niddre*
beygepflichtet, sie aber nach reiferer Einsicht
verworfen.

***) In *Animadvers. ad Theriacam Judaicam Salame-*
nis Zevi, p. 182.

2

digang abgefallener Juden, (von denen allein sie sich herschreibt) durchaus grundlos sey, und daß die von ihm angeführte sie widerlegende Rabbinen, nach seinem Ausdruck, die lautere Wahrheit schreiben, — aber kein Wort entfällt ihm, wie solche Nichtswürdige es verdienten, die bloß in der Absicht, ihre ehemalige Glaubensgenossen verhaßt zu machen, solche grobe Unwahrheit, wider ihr besseres Wissen erdichten konnten; kein Wort, das seinen Unwillen gegen diese Verläumder, sehr hierauf gegründeter billiger Mißtrauen auch in andern Fällen andeutete. Diese unedle Parteylichkeit ist es, die mir diesen Schriftsteller auch dann, wenn er Recht hat, so widerlich macht *).

Er *) Diese Parteylichkeit ist so groß, daß sie auch jedem genauern Untersucher dieser Materie auffallen müssen, wie dieses besonders Wolfart und Zeisler in den angeführten Schriften bezeugen. Auch der berühmte und gewiß unparteyische ältere Böhmner (in jare Eccl. Protest. L. V. tit. 6. S. 50) bemerkt sehr richtig: *Ut plurimum tales fabulae ab his originem traxere, qui a judaica superstitione ad nos transierunt, quibus non facile credendam, quippe qui odio sectae ejurate inanissima saepe commenta proferunt, ut aegre illi sciant, quorum odia non sine ratione inveniunt.*

Er glaubt indes noch andre Gründe zu sehen, welche die Unverbindlichkeit jüdischer Eyde in Absicht der Christen, besser wie die widerlegten, erhärten sollen. Es sind folgende:

1) „Die eigne Klage der Rabbinen über den Leichtsinm ihrer Nation bey Eyden und die Menge derer, welche sich des Meyneydes schuldig machen, eine Klage, die gerade das richtige moralische Gefühl und den redlichen Ernst dieser Rabbinen und derer, welche nach dem Gesetze leben, beweiset, die von christlichen Theologen und Moralisten gewiß mit eben so gutem Grunde geführt wird, also wenn sie beweisen sollte, was Eisenmenger hier bewiesen haben will, auch dem Christenthum den Vorwurf, daß es den Meyneyd erlaube, mit gleichem Rechte zuziehen müßte; man fühlt die Ungereimtheit einer Anklage am besten, wenn sie auch gegen uns selbst gerichtet ist. Ich werde also wohl nach dem, was ich oben zu genauer Bestimmung der Streitfrage gesagt habe, hierüber nichts weiter hinzusehen dürfen. X 2

2) Es ruunt. Nirgend trifft dieses mehr zu, als bey der Beschuldigung, mir der ich es hier zu thun habe, da Eisenmenger, wie auch schon Zeisler erinnert, Zeias einzige Stelle jüdischer Lehrer, sondern bloß Heberläufer zu ihrem Beweise anführt.

a). „Es giebt ein Buch, Sepher Chesdim, worinn steht: daß vier Sünden nicht ungestraft bleiben, wenn man aber Buße thue, werde nicht, doch in dieser Welt für dieselbe gestraft, dagegen aber von der Strafe der Hölle befreyet.“ Ich kenne das Buch Sepher Chesdim nicht, wels auch nicht, in welchem Ansehn es bey den Iſigen Juden stehe, welchen practischen Einfluß es auf sie haben könne? Eisenmenger selbst sagt, daß sich viel gute Dinge darinn finden, und wenn das Angeführte eine Probe des Bösen drinn seyn soll, so dünkt mich, dürfte es eben nicht so verwerflich seyn, wenigstens werden wir von ihm keine Beförderung unmoralischer Grundſätze zu besorgen haben. Der Glaube, daß der Meyneyd auch im Fall der Buße, doch zeitlich bestraft werde, (ein allerdings auch im mosaischen Gesetz gegründeter Glaube) wird auch den rohesten Menschen nicht leichtsinniger machen, als er ohne dem ist, vielmehr ein gerade für ihn am meisten passender Abhaltungsgrund seyn, und so viel wirken, als es nach dem ganzen übrigen Umfange seiner Erkenntniß möglich ist. Wehe dem Menschen, den nichts als ewige Höllestrafe von einem so schändlichen Verbrechen abhalten kann! Schwerlich wird auch diese den Elenden schrecken, wenn die, auch im Fall

der

der Buße, doch gewisse, zeitliche göttliche Strafe es nicht kann. Gerade diese Lehre hat bey den ältern Völkern *) und besonders auch bey den Juden (bey welchen nach dem mosaischen Gesetze der Meyneydige gar keine bürgerliche, aber die ohnfelhbare göttliche Ahndung zu befürchten hatte **) die Heiligkeit des Eydens befördert. Auch unter dem christlichen gemeinen Mann herrscht der Glaube, daß der Meyneyd auch noch in diesem Leben, vorzüglich vor andern Lastern, von der Gottheit sichtbar bestraft werde. Und sollte dieser Glaube nicht auf eine wohltätige Art zu dem Abscheu mitwirken, der wenigstens unter dem Landvolk und in kleinen Städten sich Gottlob! noch erhalten hat. Gewiß wird er wenigstens diesen Abscheu nicht mindern und die Hoffnung der Erlassung dieses Verbrechens in einem künftigen Leben, die der Christ mit dem Juden gemein hat — kann bey einem vernünftigen Unterricht diese Folge unmöglich haben, wie ich sogleich noch näher zu zeigen hoffe.

3) „Am Versöhnungstage werden den Juden, nach ihrer Lehre, alle, auch die schwersten Sünden erlassen und sie wieder ganz eingetvein gemacht; also wird hier auch, schließt Eisenmenger, „der falsche Eyd, also auch beson-

§ 3

*) Besonders von den Römern s. Malblanc de Jurejurando L. III. c. 37, 38.

**) S. Michaelis, mosaisches Recht, V. S. 256.

„ders der einem Christen geschworne, erlassen.“ Dieser Grund scheint noch weit mehr zu beweisen, als hier bewiesen werden soll. Wenn am Versöhnungstage alle Sünden ohne Ausnahme vergeben werden; wenn die Juden im Vertrauen auf diese Vergebung, sie zu begehen wagen: so ist dieß überhaupt ein Grund, der ihre sittliche Besserung zurückhalten muß, so ist man berechtigt, jedes Laster von ihnen zu erwarten.

So ganz unrecht ist nun freylich wohl diese Folge in dem eben angegebenen allgemeinem Sinn nicht abgezogen. Allerdings ist die Lehre von der Vergebung der Sünden und der durch gewisse Heilmittel urplötzlich zu bewirkenden Seelen-Reinigkeit und Gewisheit der ewigen Seeligkeit, in der jüdischen und wohl noch mehr in der christlichen Theologie oft so vorgestellt worden, daß sie den gesunden Menschenverstand und das gerade Gefühl von Recht und Unrecht irre führen, auf die Moralität des gemeinen Mannes einen schädlichen Einfluß beweisen und seine ohnedem wenig entwickelte Begriffe von dem, was eigentlich in diesem und einem andern Leben ihn glücklich machen könne, noch mehr verwirren müssen. Die leyder nur noch immer zu sehr herrschende Lehre von der alleinseeligmachenden Kraft

Kraft eines gewissen Glaubens, eines fremden uns angerechneten Verdienstes, von der Entbehrlichkeit, Schädlichkeit sogar der guten Werke; die vermeynte Leichtigkeit auch für den verworfensten Menschen durch Beobachtung gewisser religiösen Ceremonien und die an Gottes statt erhaltene Sündenvergebung, der ewigen Seeligkeit und des Wohlgefallens der Gottheit unendlich versicherter zu werden, als den tugendhaftesten Heyden es möglich war, denen diese sogenannte Gnadenmittel abgelenget; die noch größere Leichtigkeit in der zahlreichsten christlichen Kirche, durch erkaufte Ablasß allen Folgen des Lasters, auch selbst noch des künftig zu begehenden, sicher auszuweichen: — diese Lehren haben allerdings die sonst so natürlichen Begriffe von Moralität und Glückseligkeit sehr verwirret; haben oft Menschen bis zu einem unglaublichen Grade von Verderbtheit geleitet, sie zu Lastern gereizt, weil sie die Mittel sich von ihnen zu reinigen noch, ehe sie begangen waren, darbotten; haben, so undenkbar es scheinen möchte, sogar in protestantische Erbauungsbücher den Gedanken gebracht, „daß man um ein wahres Kind Gottes zu seyn, zuvor recht „gottlos seyn müsse;“ ja sie haben die mörderische Hand der Verbrecher geleitet, die sich selbst der Ges

rechtigkeit überlieferten und ihr bekanneten, daß sie nur allein dem Wunsch, recht gründlich bekehrt zu werden und ganz gewiß selig zu sterben, das Leben eines unschuldigen Mitmenschen geopfert hätten.

So wie die Regierung (wenigstens die Preussische) um diese letztere Abscheulichkeit zu hemmen, zurückzutreten und die so auffallend unschickliche, prahlerische Bekehrung der Verbrecher untersagt hat; so dünkt mich, ist hier überhaupt der Fall, wo der Staat sich um Religionslehren bekümmern muß, die so schädliche moralische Folgen äußern. Freilich verbreiten kann er so tief eingewurzelte, so heilig geachtete Vorurtheile nicht, aber wohl durch den Unterricht der Jugend, richtigere Kenntnisse von dem Werth und den Folgen menschlicher Handlungen verbreiten, und dadurch wenigstens die werdende Generation vor dem Fortdauern so unnatürlicher Verwirrungen sichern. Auch wäre der Staat allerdings berechtigt, den Religionslehrern aller Parteien eine weisere und vorsichtiger Behandlung dieser Materien aufzugeben, und wenigstens muß er die Würdigen unter ihnen begünstigen, welche in protestantischen und ist auch in katholischen Ländern, jene Vorurtheile schon mit so glücklichem Erfolg bestritten und die Menschen wider zu der so einfachen, aber so wichtigen

tigen Wahrheit: „daß ohne Tugend in dieser und in jeder andern Welt keine Glückseligkeit möglich sey,“ zurückzuleiten gesucht haben. Vorzüglich scheint es, könnte ohne die ganze theologische Lehre von Sündenvergebung zunächst angreifen zu dürfen, dieselbe dadurch gereinigt werden, wenn nur immer die wirkliche Besserung und der feste Vorsatz nicht wieder die ist erlassenen Sünden zu begehen, zu einer notwendigen und wesentlichen Bedingung dieser Erlassung gemacht würde.

In dem jüdischen so wie in dem christlichen Religionsysteme findet sich diese Bedingung, aber sie ist in dem erstern vielleicht nicht so oft übersehn und ganz verkannt worden, als im letztern, welches überhaupt die Lehre von der Sündenvergebung auf eine für die Moralität ungleich schädlichere Art ausgebildet hat, als es von den Lehrern der Juden geschehen ist. Alle die vorhin bemerkte das gerade Menschengesühl entweder empfindende oder verderbende Sätze werden nur in den Schriften christlicher Theologen, nicht der Rabbinen gefunden. Diese kennen keinen zu erkaufenden, eine wirkliche Besserung entbehrlich machenden Ablass; keine durch Geld zu bewirkende, also nur den Reichen mögliche, Abkürzung der reinigenden Strafen jenes Lebens; ihnen sind

die guten Werke der Sreeligkeit nie schädlich gewesen; sie haben nie einen Glauben gekannt, der die Tugend entbehrlich machen könnte; sie sind nicht durch die Zurechnung des Verdienstes eines Fremden auf den Wahn gebracht, selbst des Verdienstes nicht zu bedürfen.

Nie ist der jüdische Lehrbegelß bis zu diesem Grade verderbt worden, zu dem der Eigennutz der Hierarchie und die Hitze theologischer Streitigkeiten den christlichen herabgewürdigt haben. Da die Juden ihr keine Opfer mehr haben, und kein Vock mehr am Versöhnungstage ihre Sünden in die Wüste wegr trägt; so ist, wie ihre Lehrer ausdrücklich sagen, ihr kein Mittel mehr für sie, dieser Sünden Vergebung zu erhalten, als Buße. Die ganze erlassende Krafft des Versöhnungstages ist nothwendig an diese Verbindung geknüpft, und auch die Erinnerung ist nicht vergessen, daß wer in der Hoffnung einer künftigen Vergebung sündige, eben dadurch ihrer verlustig werde. Bey diesen Bestimmungen scheint es mir nicht, daß die jüdische Lehre von der Sündenvergebung einen nachtheiligen Einfluß in die Moralität beweisen dürfte, wenigstens immer in geringerem Maasse als die christliche, wie sie noch von so vielen Lehrern dargestellt wird, besorgen lassen muß. Ge-
wölß

wiß aber hat man dabey nichts in Absicht der Eyd und besonders der den Christen abgelegten, deren mit keinem Unterschiede erwähnt wird, zu besorgen, da wie schon bemerkt ist, auch sogar die Buße dem Meyneydigen nicht von der göttlichen Strafe in diesem Leben, nach der Lehre des Juden, befreyet.

4) „Die Rabbinen lehren, daß ein Eyd, zu dem man gezwungen werde, nicht verbindlich sey, wenn man nur bey dessen Ablegung den Worten einen andern Sinn gebe, als sie ihrer gewöhnlichen Bedeutung nach haben. Hieraus folgt, daß die Juden alle Eyd, die sie vor der christlichen Obrigkeit ablegen, als Zwangseyde ansehen, und sie also nicht erfüllen zu dürfen glauben.“

Der Vorderatz dieses Grundes hat allerdings seine Richtigkeit, aber durchaus nicht die Folgerung, die Eisenmenger aus ihm abgeleitet hat. Ich will, damit man das Folgende besser verstehen könne, die rabbinischen Stellen unter den Text setzen *), auf welche es hier ankömmt. Nach

*) In dem Rechtsbuche Schulchem Aruch heißt es:

Wann einer einem Gewaltthätigen (oder Zwang gebrauchenden) ein Gelübde thut, oder einen

Nach demselben wird es allerdings für erlaubt gehalten, einen durch Zwang abgedrungenen Eyd, durch reservationes mentales unverbindlich zu machen. Es ist bekannt, daß weder Morallisten noch Rechtslehrer hierüber in allen Fällen einstimmig entscheiden, und daß der gewöhnliche Volksglaube, der auch in eine sprüchwörtliche Redensart übergegangen, sich gegen die Verbindlichkeit des Zwangeydes erklärt. Der Talmud und die Rabbinen treten dieser Erklärung bey, und es kömmt also nur darauf an, was unter einem gezwungenen Eyde von ihnen verstanden werde?

Nach

einen Eyd schwört, so ist es kein Gelübde, und kein Eyd. Deswegen thut man den Mördern und Zöllnern ein Gelübde, wann es ein Zöllner ist, der ohne Befehl des Königs steht, oder wenn er von einem mehr (Zoll) nehmen will, als ihm gesetzt, (und zu nehmen verordnet) ist, und kann man ihm ein Gelübde thun, oder einen Eyd schwören, daß man frey von ihm komme, und sagen, alle Früchte in der Welt sollen mir (zu essen) verboten seyn, wenn ich nicht von des Königs Kauf bin, damit er des Mörders loß werde: oder, wann nicht dasjenige, das ich bringe, von des Königs

Nach dem Talmud, dem Maimonides, und allen andern Rabbinen heißt auch ihnen gezwungener Eyd nichts anders, als was er Jedem, der diese Worte hört und nicht auf casuistische Sophistereyen ausgeht, heißen muß, ein Eyd, den Jemand uns durch Drohung oder wirklich angehane Gewalt abdringt, ohne daß er irgend ein Recht

ihn

nigs Kauf ist, damit er von dem Zoll frey werde. Er gedenket aber in seinem Herzen, sie sollen mir nur heut verboten seyn, wiewohl er es schlechtthin aus seinem Munde redet: denn es ist bey uns fest und gewiß (und erweislich) daß die Worte, welche im Herzen seynd, vor keine Worte gehalten werden, und daß solches bey einem Zwanggebrauchenden zu thun erlaubt sey, wann derselbe auch schon von einem nicht begehret, daß er ein Gelübde thun soll, und er von sich selbst ein Gelübde thut, oder er ein mehrers angelobet, als derselbe erfordert hat: oder wann derselbe von ihm begehret hat, daß er ein Gelübde thun soll, und er schwört ihm, so ist solches für nichts zu halten, dieweil er alles, was er thut, nur wegen des Zwanges thut, und damit er seine Worte gegen den Gewaltthätigen bekräftigen möge, doch aber alles nach der Nothwendigkeit der Sachen.

ihn uns abzufodern hätte; aber ein von der Obrigkeit oder jedem andern dazu Berechtigten, uns abgenommener Eyd, kann nie als ein gezwungener angesehen werden. Auch die in der Stelle des Schulchen Tiruch, auf welche Wisenmenger sich bezieht, angeführte Beispiele, beweisen dieses. Es ist in derselben von einem Wäyder oder einem Zöllner, der mit Unrecht einen Zoll verlangt, die Rede. Vorzüglich kömmt es auf das Wort Anass an, gegen den allein nämlich die Rabbinen reservationes mentales erlauben. Wisenmenger übersetzt dieß einen Gewaltthätigen, einen Zwanggebrauchenden. Es heißt aber Anass, wie mich Hr. Moses Mendelssohn belehrt hat, ein Usurpator, ein Rechtsräuber, ein Mensch der sich über mich gewaltsamer Weise ein Recht anmaßt, das ihm nicht zukömmt, ein Rebelle oder Straßenräuber, Mörder, unbefugter Zöllner, Freybeuter u. d. gl. wie dieses alle Stellen, in denen dieses Wort vorkömmt, erweisen. Aber von einem befugten Richter oder irgend einer obrigkeitlichen Person wird es nie gebraucht, und von einem Rechtshandel ist nie die Rede, wenn die Zwangsfälle bestimmt werden, unter denen reservationes mentales gestattet sind.

Der so eben von mir genannte edle Mann glaubt, daß
nach

nach genauer Vergleichung aller hierüber in den Rabbinen vorkommenden concreten Fälle, in welchen sie ihren Unterricht vorgetragen, die allgemeinen Sätze, auf die sie reducirt werden müssen, folgende sind die ich mit seinen Worten hieher setze:

1. „Eine Aussage, die der innern Ueberzeugung widerspricht, aber keines Andern Recht kränket, heißt eine Unwahrheit.“

2. „Wird aber eines Andern Recht dadurch gekränket, so ist es eine Lüge.“

3. „Es ist erlaubt, sich einer Unwahrheit zu seinem Vortheil zu bedienen, aber nicht einer Lüge; auch ist nicht erlaubt, eine Unwahrheit zu beschwören. Denn dieses wäre ein Mißbrauch des göttlichen Nahmens.“

4. „Wenn Jemand sich gewaltsamer Weise das Recht anmaßt, mir ein Geständniß abzufodern, das er zu meinem oder eines Andern Schaden mißbrauchen will; so bin ich verbunden die Wahrheit zu verschweigen oder auch die Unwahrheit zu sagen, und diese fallensfalls durch ein Gelübde oder durch einen Eyd zu bekräftigen, dem ich im Herzen einen andern Sinn gebe. Es ist zwar sonst die allgemeine Regel der Rabbinen, daß Worte, die man bloß im Sinne hat, nicht als Worte

„anzun-

anzusehen sind; allein ein solcher Nothfall macht eine Ausnahme.“

5. „Zwingt man mich zu solchen Ausdrücken, denen ich keinen andern Sinn geben kann, so bin ich verbunden, die Wahrheit zu gestehen und den Schaden, der daraus entsteht, zu ertragen oder zu ersetzen.“

6. „Ist der Schade unersetzlich, so kann ich den Rechtsräuber allenfalls durch einen falschen Eyd hintergehen.“

7. „Hat aber Jemand ein Recht, von mir ein Geständniß zu verlangen, so wird jede Unwahrheit, deren ich mich bediene, zur Lüge, jeder Eyd, bey dem ich die Worte in einem andern, als gewöhnlichen Sinn nehme, zum Meyneyde.“

Nach diesen Grundsätzen kann also ein auch von einem Christen mit Recht geforderter Eyd, für einen Juden nie zu den Fällen *) gehören, wo die Rab-

*) Heister ist vermuthlich durch die bemerkte zweydeutige Eisenmengerische Uebersetzung des Wortes: Anass, verleitet worden (S. 1. c. p. 26) auch den Fall mit zu den erlaubten zu rechnen „wenn Jemand einem offenbaren Unrecht, so ihm ein Anderer thun will, nicht anders als durch einen Eyd entgegen-

binen reservationes mentales erlauben. Der Einwurf, auf den es hier ankömmt, würde also gleichfals gehoben seyn und die Obrigkeit könnte auf den Eyd eines Juden sich sicher verlassen, der den Grundsätzen seines Gesetzes getreu bliebe.

Indeß gestehe ich gern, daß mir obige rabbinische Bestimmungen nicht ganz gefallen, und daß ich sie allerdings schädlicher Folgen fähig halte. Das reine Gefühl für Aufrichtigkeit und strenge Wahrheit ist zu wichtig, als daß es nicht bedenklich seyn sollte, es auf irgend eine Art zu schwächen, und dieses scheint mir leicht möglich, wenn man einmal die Menschen an zu feine Distinctionen und casuistische Abtheilung der Fälle gewöhnt, und es ihrem eignen Gewissen erlaubt, sich zuwei-

ern gehen kann.“ — Diese Erlaubniß könnte allerdings sehr gemißbraucht werden, da fast in jedem Rechts- handel jede Parthey ihr Recht für offenbar hält, also wenn sie nicht anders es erhalten könnte, sich einen falschen Eyd erlauben würde. Nach den hier entwickelten Grundsätzen gehört aber dieser Fall durchaus nicht zu denen, in welchen es versattelt ist, seinen Worten einen andern Sinn zu geben, welche vielmehr allein auf die unrechtmäßige Gewalt Dessen, der uns einen Eyd abdringt, beschränkt sind.

len von der Pflicht zu dispensiren — ganz redlich und wahr zu seyn. Besonders scheint mir die Befugniß, die Worte in einem andern Sinn, als der, welcher ihnen trauct, sie nimmt, nehmen, sie bey sich selbst durch heimlich zuge dachte Worte vernichten zu dürfen, — immer für die morallische Würde zu gefährlich, als daß sie durch legend einen Vorwand gerechtfertigt werden könnte. Ich vermuthete daß die jüdischen Lehrer diese Unterscheidungen nicht sowohl erfunden, als da sie einmal durch die schon herrschende Sittenverderbniß eingeführt waren, nur nachgegeben und um die Heiligkeit des Eydes desto mehr zu sichern, so genau wie möglich bestimmt haben. Sie dachten vielleicht nicht daran, wie eben diese Bestimmungen dem Betrug und Eigennutz zu noch mehrern Anleitung werden müßten und wie kein Schade so groß sey als der, die Menschen zu Verletzung der Wahrheit zu gewöhnen. Die Distinction zwischen Lüge und Unwahrheit ist oft im wirklichen Leben zu sein, als daß nicht zuweilen im Gedränge der Leidenschaft diese Begriffe verwechselt werden sollten; auch ein ersetzlicher Schade kann zuweilen als ein uneretzlicher betrachtet werden; und es können sich Fälle ergeben, wo wir auch eine rechtmäßige Gewalt uns einen Eyd abzufodern,

der

der für unser Interesse wichtig ist, nicht dafür erkennen, und auch igt mit Reservationen, die eine zu leichte Moral uns in einigen Fällen nachsieht, unser Gewissen zu beruhigen suchen. So pflegen Menschen zu handeln und ich zweifle nicht, daß diese üble Folgen bey den Juden wirklich eingetreten sind, und daß diese, einmal an eigenmächtige heimliche Selbstvernichtung des gegebenen Wortes gewöhnt, diese auch da, wo sie nicht solten, sich gestattet haben, dadurch überhaupt zum Leichtsinne in Absicht der Eyde verleitet sind *).

Y 2

Manche

*) Sogar in der vorhin angeführten Stelle findet sich hievon ein Beweis, da nicht nur gegen den, der nicht Zöllner ist, sondern auch gegen den wirklichen Zöllner, wenn er nur zuviel fodert, die Selbstvernichtung des Eydes erlaubt wird, da doch nicht dem, der Zoll giebt, sondern dem dazu bestellten öffentlichen Bedienten, der Tarif, nach welchem Zoll gefodert wird, am besten bekannt seyn muß, und Jenem nur, wenn er sich berechtigt hält, eine Beschwerde bey dieses Obern übrig bleibt. Noch bedenklicher sind die S. 511 von Eisenmenger angeführte rabbinische Stellen, nach welchen sogar einem Simeon erlaubt ist, eydlich zu erhärten, daß er von dem bey ihm niedergelegten Gelde des Räubers

berst

Manche die christliche Obrigkeit für eine unrechtmäßige Gewalt angesehen und auch gegen sie die Reservationen sich mögen erlaubt gehalten haben. Der natürliche Gang der menschlichen Ideen und Empfindungen, die schlechte sittliche Bildung des größern Theils der Juden; ihre Erbitterung wider die sie drückende Christen, macht die Folgerung sehr wahrscheinlich, und es kann Fälle gegeben haben, wo sie verzeihlich seyn mochte, weil es vielleicht nicht leicht war, die christliche peinigende Obrigkeit von einem gewaltsamen Rechtsräuber zu unterscheiden. Gewiß haben die jüdischen Lehrer diese Folgerung nicht voraus gesehen, noch weniger sie genehmiget; ihre Erklärungen von der Heiligkeit des Eidschwurs und von dem jeder Obrigkeit schuldigen Gehorsam sind hierzu aber zu deutlich. Aber da sie doch natürlich und fast unvermeidlich ist, so dünkt mich, fodert die Wichtigkeit der Sache, sie ganz unmöglich zu machen.

Refer-

bers nichts wisse, wenn der König es mit Unrecht wegenehmen will. Man sieht wie gefährlich es seyn würde, die Erkenntniß über dieses Unrecht dem, der Parthey ist, zu überlassen, und wie geschwinde man sich immer weiter verirren könne, wenn man einmal durch die allemal schädlichen casuistischen Sophistereien von dem geraden Wege der Wahrheit abgelenket ist.

Reservations mentales sollten mit den Jesuiten aus allen menschlichen Gesellschaften verbannt und durchaus in keinem Falle mehr geduldet seyn. Hier, scheint es mir, müßte die Regierung zutreten und den jüdischen Lehrern begreiflich machen, wie nachtheilige Folgen es haben könnte, wenn man den Menschen erlaube, ihre Worte zuweilen in einem andern Sinn zu nehmen, als sie von dem, welcher sie von uns verlangt, genommen werden können, und wie sie, um die moralische Verderbtheit ihrer Nation zu verhüten, und ihre Treue nicht verdächtig zu machen, durchaus bey dem Satze, daß im Sinne behaltne Worte nichts gelten, in allen Fällen bleiben und davon schlechterdings keine Ausnahme gestatten und lehren müssen. Diese Ausnahme ist auch in der That ganz unnöthig; für die wenigen und in unsern Staaten so seltenen Fälle, um derenwillen sie erdacht worden, ist schon sonst durch die jüdische Religion gesorgt worden, indem nach derselben ein gezwungener Eyd erlassen werden kann. Dieses ist ohne Zweifel ein weit unbedenklicheres Mittel, weil es hiernach nicht dem eignen Urtheil eines Jeden überlassen wird, einen ihm abgeforderten Eyd für gezwungen zu halten, sondern ein gewissenhafter Lehrer entscheidet. Noch besser aber würde der Aus-

weg seyn, wenn die Gesetzgebung, (wie dieses auch schon durch das römische sowohl als canonische Recht wirklich geschehen ist) überhaupt alle Eydte, zu denen auch Juden von einer unrechtmäßigen Gewalt gezwungen worden, für unverbindlich erklärte, die Erkenntnis aber, ob in einzelnen Fällen wirklich Zwang vorhanden gewesen oder nicht? allein der ordentlichen Obrigkeit, allenfalls mit Zuziehung eines jüdischen Religionslehrers, gehörte, wenigstens dieser niemals ohne vorhergegangenes obrigkeitliches Urtheil einen Eyd aufheben dürfte. Hiedurch würden auf einmal alle reservationes mentales schlechterdings unnüßig gemacht, die öffentliche Treue und Heiligkeit des feyerlich gegebenen Worts blieben ungeschwächt. Die Juden könnten auch gegen eine solche Verfügung der Regierung nichts einwenden, da ihre aus Noth nachgelassene Befugniß sich selbst zu dispensiren, hiedurch unnüßig gemacht und der Zweck, einen Zwangseyd unverbindlich zu machen, weit sicherer und ohne Nachtheil für die Gesellschaft und Moralität erreicht wäre. Die Regierung würde also mit Recht verlangen und auch darauf halten müssen, daß in den jüdischen Schulen ohne Ausnahme alle falsche Eydte für Meynende, alle Lügen und Reservationen für unerlaubt erklärt würden und kein an-

der

der Mittel von einem Zwangseyd befreiet zu werden, übrig bliebe, als eine von der Obrigkeit genehmigte Dispensation des Religionslehrers.

Nur um nachtheilige Folgerungen zu verhindern, würde diese Modification der jüdischen Lehre vom Eydte nöthig seyn, aber ich wiederhole es nochmals, diese enthält auch jetzt nichts, was einen dem Christen abgelegten Eyd des Juden auf einige Weise unverbündlicher als einen andern machte. Haben einzelne Juden ihn so angesehen, so ist es bloß Mißbrauch und unrichtig abgeleitete Folgerung dieser Lehre. Ich glaube dieses deutlich dargethan, und alle von Eisenmengern angeführte Gründe auf eine jedem unpartheyischen Untersucher vollkommen befriedigende Art widerlegt zu haben. Ich kann diesem negativen Beweise, zu dem ich eigentlich hier nur verbunden war, nun noch dieses hinzusetzen, daß auch bey den bewährtesten Lehrern der Juden sich die ausdrücklichsten Stellen finden, worinn sie jeden falschen Eyd, auch wenn er einem Goj oder Nichtjuden abgelegt worden, für eine der härtesten Sünden halten, deren Bestrafung, nach dem mosaischen Rechte, sich die Gottheit selbst, vorbehalten und auch im Fall der Buße nicht erlassen hat. Sie pflegen sich in Absicht der bey den Goj gleich eintretenden

D 4

tenden Verblindtheit auf das Beyspiel des Königs Zedekia zu beruffen, der auf Anrathen des jüdischen großen Raths seinen dem heidnischen König Nebucadnezar geschwornen Eyd brach und deshalb nach der jüdischen Geschichte mit dem Untergange bestraft wurde. Ein allerdings passendes Nationalbeyspiel! Ich will einige von Eisenmenger selbst angeführte rabbinische Stellen noch unter den Text setzen *): diese

in

*) Der Rabbi Bechai sagt:

Welcher einen Eyd übertritt, der verläugnet das Fundament (nemlich Gott,) und schließet sich selbst aus von der Summa des Eydes, und hat kein Theil an dem ewigen Leben.

Welcher einen Eyd übertritt, der thut eben so viel, als wenn er den gebenedeyeten Gott verleugnete, und demselben absagte; dann der Zweck eines Eydes bestehet darinnen, daß, gleich wie Gott wahrhaftig ist, also soll auch sein (nemlich des Menschen) Wort wahrhaftig seyn. Wenn er aber sein Wort nicht hält, siehe so verläugnet er den gebenedeyeten Gott.

Es ist unter allen Sünden keine so schwer, als wenn man einen Eydswur übertritt.

Wer einem Goi, oder Heyden, (das heißt einem der kein Jud ist,) schwöret, und den Eyd über

in Verbindung mit allen vorher angeführten Gründen werden, wie ich hoffe, alle nur mögliche Zweifel, so lange keine neue und ganz überzeugende Gründe vorgebracht sind, jedem vorurtheilsfreyen Leser ganz befriedigend beantworten. Meinem Gefühl nach wenigstens sind die Begriffe über diese Materie nun

¶ 5

so

übertritt, derselbige entheiligt den Nahmen Gottes; und lernen wir solches (Ezechiel 17, v. 13 14.) von dem König Zidkia, welcher dem Nebucadnezar geschworen, und seinen Eyd übertreten hat, und deswegen bestraft ist worden, (wie 2 Reg. 25, v. 7. und Jeremia 39, v. 6. zu lesen ist,) und dieses ist, was der Ezechiel (im 17 Capitel v. 5) gesagt hat: Er nahm auch von dem Saamen des Landes, und setzte ihn in einem fruchtbaren Boden 10. Hieraus kann man lernen, was für eine schwere Sache es sey, wann man einem Goi von den Völkern einen Eyd schwöret, und seinen Eyd übertritt, wie groß seine Strafe sey, daß sie bis an den Himmel reicht, und das wegen der Entheiligung des Nahmens Gottes. Deswegen auch sagt die Schrift, (Levit. 19, v. 12.) Ihr sollet nicht falsch schwören bey meinem Nahmen (dann) ich bin der Herr, der dich
deswe-

so deutlich entwickelt, als es ihre Natur erlaubt, und ohne bisher völlig unbekannte Beweise vorzubringen, wird künftig Niemand mehr in den Judeneyden etwas Säckliches finden, oder Eisenmengers Anklagen in Absicht dieses Puncts von seinen übrigen vertheilhaft auszeichnen dürfen.

Deswegen strafet, wann du auf einige Weise, ja auch einem Goy, falsch schwörst, die weil du den Nahmen (Gottes) entheiligest.

Der Rabbi Isaac Abuhaf.

Wir lernen in dem Medrasch Tanchuma, daß ein jeder, welcher mit Eyden sich versündigt, (und dieselbe übertritt) den heiligen gebenedeyeten Gott verlängne, und in Ewigkeit keine Vergebung zu gewarten habe, die weil (Exodi 20, v. 7.) gesagt wird: Dann der Herr wird den nicht unschuldig halten, der seinen Nahmen vergeblich nimmt.

Hier

Hier breche ich diese Untersuchungen ab, da die wenige Muße abgerissener Stunden, welche ich demselben widmen können, und der Wunsch meines schätzbaren Freundes, der diese Schrift verlegt, diesen bereits angekündigten Theil nicht zu spät zu liefern, mir nicht erlauben noch die letzte Hauptabtheilung, welche von verschiednen Modificationen der bürgerlichen und sittlichen Umbildung der Juden handeln wird, bezzufügen. Die hätte ich geglaubt noch einmal einen zweyten Theil zu liefern als ich den ersten herausgab, und ich sehe ich mich sogar zu einem dritten nicht ganz willig hingeleitet, der indeß gewiß, so bald es mir möglich ist, erscheinen soll, wenn ich anders einen fortdauernden Beyfall des Publikums hoffen darf. Man wird die Materien, welche diesem Theile vorbehalten sind, ziemlich nach dem voraussehen können, was ich von mir gemachten Einwürfen noch unbeantwortet gelassen habe, und ich will nur anführen, daß die Untersuchung der Seyertage, des Kirchenrechts und der Autonomie der Juden vorzüglich unter denselben ihren Platz finden werden.

Nichts

Nichts würde mir angenehmer seyn, als durch baldige mit Festigkeit fortgeführte practische Versuche, die theoretischen Entwürfe berichtiget, beständige und entbehrlich gemacht zu sehen.

Nach:

Nacherinnerungen

zu der Einleitung.

Während des Abdrucks dieser Schrift sind zu den in der Einleitung genannten Schriften einige andere hinzugekommen, die ich hier noch kurz bemerken will. Herr Canzleydirektor Diez (ein Mann, den schon andere Schriften als freymüthigen Philosophen und denkenden Rechtsgelehrten auf eine sehr vortheilhafte Art auszeichnen,) hat in einer lesenswürdigen kleinen Schrift (die zuerst in den Berichten der Buchhandlung der Gelehrten 3tes St. 1783, S. 320 f. und hernach auch besonders *) gedruckt ist) meinen Grundsätzen auf eine mir sehr schätzbare Art Beyfall gegeben, und auch noch mit neuen Gründen sie zu verstärken gesucht. Er hat besonders die aus der Religion besorgte Schwierigkeiten heben wollen, „weil, wie er hinzusetzt, ich diesen Punkt mit gewisser Zurückhaltung behandelt habe, welche mir verboten, Alles zu sagen, was ich gewußt hätte.“ Ich gestehe, daß diese Zurückhaltung bey mir allerdings Grundsatz ist, nach

*) Ueber Juden. Dessau. 8. 1783.

nach welchem ich glaube, daß ein Schriftsteller freylich nicht Alles, was er weiß, sondern jedesmal nur das sagen muß, was er zu einem bestimmten Zweck nützlich und wichtig hält. Hiernach habe ich über diesen und andere Punkte mit gutem Bedacht gerade nicht mehr, noch weniger gesagt, als geschehen ist, und ich für denkende Leser, die Mittel-Ideen zuzusetzen, klare Folgerungen abzulehnen wissen, (und nur für diese darf der Schriftsteller sorgen) nöthig hielt. Eine andere Zurückhaltung als diese durch meinen Zweck bestimmte, habe ich nicht beobachtet, auch bekanntlich in dem Staat, der meinen Freund und mich einschließt, über Materien der Art nicht beobachten dürfen. Indes hat Hr. Diez doch Recht gehabt, daß ich zuweilen manchen Lesern zu Vieles selbst zu denken überlassen, und mich nicht überall vollständig und lichtvoll genug erklärt habe. Da ich dieses auch aus andern Urtheilen gelernt, so habe ich nun diesem Mangel abzuhelpen gesucht. Hrn. D. Gedanken, in Absicht des wichtigen Punktes, „daß man „durchaus den Juden keinen Uebergang zu irgend „einer andern religiösen Parthey auf einige Art vorschreiben, oder auch nur ihn begünstigen, vielmehr „von der eignen Verbesserung ihres Religionsystems „und dessen Erhebung bis zu der reinen Vernunft-
 „religion

„religion das Meiste erwarten müsse,“ stimmen völlig mit den ihm von mir S. 172 u. gekusferteten überein. Ich schmeichle mir, daß mein würdiger Freund darinn eine unpartheyische Freymüthigkeit nicht vermissen werde. Sie in einem Lande, wo man darf, und bey einem Anlaß, wo es nöthig ist, nicht bewiesen zu haben, würde mir, wenn er verdient wäre, der empfindlichste aller Vorwürfe seyn. Aber schwer ist es hier den Mittelweg zu finden und nie von ihm auf die eine oder andere Seite abzugleiten, die Grundsätze auch der würdigsten und aufgeklärtesten Männer sind hierinn nicht gleich. Ich strebe darnach ihn zu treffen, und nach meiner eignen Einsicht glaube ich gerade so freymüthig gewesen zu seyn, als es hier mein Zweck und die Materie foderten. — Ganz stimme ich Hrn. D. in dem Wunsche bey, daß die Juden auch bald durch sich selbst sich bessern und dadurch die gerechtere Behandlung, mit der freylich der Staat ihnen zuvorkommen sollte, diesem noch dringender abfordern mögen; *) mit Ihm wünsche ich, daß so viele dem-

§ 2

fende

*) Sehr zu wünschen ist es, daß die weisen und menschlichen Ermunterungen des unter den Juden sehr berühmten Gelehrten Hrn. Wessely in den Worten der Wahrheit und des Friedens an die gesammte jüdische Nation, vorzüglich an die
 jenigen,

kende Männer, die sich ist unter ihnen in einem Verhältnis, das man nicht vermuthen sollte, wirklich befinden, Spinoza, wohl verstanden (wie auch Hr. D. erinnert) nicht in seinem philosophischem System, sondern in seiner Freyheit zu denken, zum Muster nehmen möchten *). Der bloß leidende Zustand, welchen diese Nation seit so vielen Jahrhunderten ihren Unterdrückern entgegengesetzt hat, das ganz abgestumpfte Gefühl für eignes Elend, der Mangel aller Aufklärung bey dem

großen
jenigen, so unter dem Schutze des Kaisers Joseph II. wohnen. Berlin 1782. bey den Glaubensgenossen des vortreflichen Verfassers Eindruck machen mögen, dessen Einsicht und Herzen diese kleine ursprünglich hebräische Schrift sehr viel Ehre macht. Bey der Stärke des noch zu herrschenden Vorurtheils ist es nicht befremdend, daß Gesinnungen, wie diese, Hrn. Wessely von einigen jüdischen Eiferern einen sehr heftigen Tadel und Verdammungsurtheile zugezogen haben.

*) Hr. D. hat auch neulich den so unrecht ver-
gessenen Tractatus theologico-politicus dieses großen Mannes wieder in Erinnerung gebracht und dessen Vorrede in den erwähnten Berichten stes St. S. 564 u. f. übersetzt. Hr. D. bemerkt mit Recht, daß unsere Zeit Spinoza'n noch nicht hinter sich denken müsse; sie ist allerdings mehr, als die seinige, fähig ihn zu verstehen, zu nutzen und zu berichtigen, ohne ihn zu verdammen.

großen Haufen, sind freylich, wie Hr. D. bemerkt, sonderbare, aber doch gewiß sehr erklärliche Erscheinungen, wie ich oft erinnert habe, und Jedem die Geschichte dieses Volks beweisen muß.

Die Vorrede zu Manasse Ben Israel hat Hrn. Moses Mendelssohn eine neue Aufforderung *) zugezogen, die zwar, nach meinem Gefühle, sowohl bündiger als anständiger und schicklicher, wie ehemals die Lavaterische abgefaßt ist und zu der wenigstens eine ungleich natürlichere Veranlassung gegeben war, die indeß Niemand ganz billigen wird, der es für unrecht hält, durch Folgerungen, die man aus geäußerten Grundsätzen zieht, einen Schriftsteller in Verlegenheit zu setzen und ihm Erklärungen, sogar Bestreitungen abzubringen, denen er ohne Zweifel aus guten Gründen auszuweichen suchte. Kaum wird indeß der Freund wichtiger Wahrheit eine auch allenfalls zudringliche Aufforderung tadeln können, die uns ein so herrliches Meisterstück **) bewirkt hat, das ich gewiß keinem meiner Leser mehr

3 3

bekannt

*) Das Forschen nach Licht und Recht in einem Schreiben an Hrn. Moses Mendelssohn. Berlin 1782.

**) Jerusalem oder über religiöse Macht und Judentum von Moses Mendelssohn. Berlin 1783.

bekannt machen darf. Immer wird es mir ein angenehmer Gedanke seyn, die erste Veranlassung zu einer Schrift gegeben zu haben, in der so viele vorzügliche Ideen, so reicher Stoff zum Denken und weiteren Untersuchungen, so viele lichtvolle Aufklärung und so viel edle Gesinnung, mit so viel Geist und Verstande geordnet da liegen. Möchte nur das Licht dieser Wahrheit bald auch ausser den Kreisen speculirender Gelehrten, die recht erleuchten, — welche handeln können; möchte besonders die trügerische Duldung, die nur auf Religionsvereinigung gegründet ist, mit der wir jetzt bedrohet werden, künftig keinen Menschenfreund mehr täuschen, der den herrlichen Schluß dieser Schrift gelesen hat: — dann, edler Weise, den ich meinen Freund nennen zu dürfen, stolz bin, dann, hätten Sie auch nichts weiter für die Aufklärung Ihres Zeitalters gethan, würden Sie doch immer als einer der wichtigsten Wohltäter dieses Zeitalters genannt werden, das zwar Ihr ihm ungewohntes Verdienst anstaunt, aber so kalt, — daß selbst seine Verwundrung, Beleidigung ist, das — Doch kein Wort mehr weder von Ihrem Zeitalter noch von Ihrem Werke, theurer Mann. Jenes gehört nicht in eine Schrift, die noch auf weit größeres und wichtigeres Unrecht, das Ihr Volk und die es ihm

anthun,

anthun, dulden, aufmerksam zu machen bestimmt ist; ein Unrecht gegen das die Misskenntung auch des höchsten persönlichen Verdienstes, — auch des Ihrigen — Kleinigkeit ist! Und Ihr Werk, wenn dürft ich seinen Werth noch anpreisen? Meine Gedanken, da, wo sie sehr merklich und wesentlich von den Ihrigen abweichen, weiter zu entwickeln, sie Ihrer und des Publikums Prüfung vorzulegen; dies behalte ich dem künftigen Abschnitt vom Kirchenbann und vielleicht noch einem andern vor.

Eine sehr gute Idee ist ohnlängst in einer zu Tübingen unter dem Vorsth des berühmten und philosophischen Publicisten Hrn. Pr. Maiers herausgekommenen Dissertation: *Stark de Judaeorum tolerantia Legum Series temporum ordine digesta*. 1782. ausgeführt. Man findet in derselben alle römische, fränkische, päpstliche, und allgemeine deutsche die Juden betreffende Gesetze in chronologischer Ordnung zusammengestellt. Eine sehr nützliche und sicher jedem denkenden Leser angenehme Sammlung, die ich mir über jede wichtige Materie der Gesetzgebung und Politik wünschte. Wer sie durchläuft, wird gewiß nicht selten Bestätigung und Veranlassung meiner Urtheile finden und ihnen noch

3 4

mit

mit innigerem Gefühl beystimmen. Denn man darf nur recht wissen, was mit den Juden bisher vorgegangen, um zu begreifen, wie sie werden müssen, was sie sind, und um auf das geleitet zu werden, was geschehen muß, wenn es anders mit ihnen werden soll. So viel ich diese Sammlung mit der, welche ich mir zu meinem Privatgebrauch gemacht habe, vergleichen können, ist sie sehr genau und vollständig gemacht.

Noch will ich hier eines Wunsches erwähnen, den ein andrer berühmter Gelehrter, Hr. Prof. Beckmann in Göttingen, (i. physik. ökonom. Bibl. XII, S. 125) bey Gelegenheit meiner Schrift geäußert hat, daß nämlich der Schaden und Vortheil, den die verschiedenen Staaten von der igtigen Verfassung der Juden bisher gehabt, genauer gekannt und unpartheylich beschrieben werden möchte; daß, so wie Zoward eine Reise um der Gefängnisse willen machte, ein andrer eben so guter Beobachter Europa blos in der Absicht durchreiset, um die politischen Folgen der verschiedenen Judenverfassungen zu studiren. Ich wünsche mit Hr. Beckmann, daß diese Idee ausgeführt würde und ich habe ohnlängst einige Reisende ermuntert, auch dies zum Gegenstande ihrer Aufmerksamkeit zu machen, von

von deren Beobachtungsgelbst und für Alles, was Menschen angeht, fühlendem Herzen ich mir sehr viel versprechen darf. Ich selbst habe nicht Zeit mich in das historische Detail der ehemaligen und igtigen Judenverfassung verschiedener Länder weiter einzulassen, obgleich der Materialien dazu schon nicht wenig vorhanden sind. Aber doch dürfte in der Fortsetzung noch wohl ein schlechter Ort sich finden, um den sittlichen und politischen Schaden, den die übrige Menschheit und die Staaten bisher durch die Unterdrückung der Juden gelitten, noch anschaulicher zu machen. —

Ein interessanter Aufsatz über Gallizien und Lodomerien in Hrn. Zöllners Lesebuch für alle Stände, Th. IV. S. 135 enthält auch merkwürdige Nachrichten über die dort so zahlreichen Juden, unter andern diese, „daß die Karaiten sich ganz polnisch wie der Landmann tragen, gerade wie dieser das Feld bauen und auch ihm in den Abgaben völlig gleich gesetzt und von allen Lasten der übrigen Judenschaft befreyet sind.“ Hr. Prediger Zöllner merkt hiebey an, „dieses Factum rede so sehr für meine Theorie, daß es sich der Mühe verlohnen würde zu untersuchen, ob die Grundsätze der Karaiten die bürgerliche Verbesserung der Juden besonders begünstigen, oder ob nur Eigensinn

35

„der

„der Neglerung oder Zufall gerade diesen Vorzüge
„eindräume.“ So sehr man auch allenfalls berech-
tigt seyn möchte, von der ehemaligen polnischen Neg-
lerung dieser Lande das letztere zu vermuthen; so
ist es doch wohl nicht zweifelhaft, daß allerdings die
religiösen Grundsätze der Karaiten schon weniger
Hindernisse ihrer bürgerlichen Verbesserung ent-
gegensehen als die der übrigen Juden. Es
ist nämlich bekannt, wie jene sich wesentlich dar-
durch unterscheiden, daß sie keinen Talmud, keine
mündliche Uebersieferungen, sondern lediglich das
schriftliche Gesetz Moses und von demselben keine
allegorischen Deutungen, sondern blos dessen Wort-
verstand nach vernünftigen Auslegungsregeln an-
nehmen.*) Alle aus dem Talmud und seinen Aus-
legern

*) Man findet von ihnen eine kurze und deutliche
Nachricht in Hrn. D. E. R. Büschings Ge-
schichte der jüdischen Religion, S. 52, nebst An-
zeiger der Quellen, sich weiter zu belehren. Hier,
nach sind ihre zehn vornehmste Glaubensartikel,
in denen man nichts finden wird, was die Karai-
ten verhinderte gute Bürger zu seyn, folgende:

1) Alle Weltkörper und was in denselben ist,
sind erschaffen. 2) Der Schöpfer derselben ist uners-
chaffen; 3) er hat nicht seines gleichen; 4) er hat
keinen Anecht Moses gesandt; 5) durch denselben hat
er sein vollkommenes Gesetz gegeben; 6) ein Gläu-
biger

legern entstandene Gräuelen, alle casuistische So-
phistereyen und die ganze Reihe von ängstlich peini-
genden, micrologischen Vorschriften, fallen also bey
ihnen weg; jener Wall, den die Rabbinen um das
Gesetz aufgeführt haben, und der weit trennender,
wie dieses die Juden von ihren Mitmenschen son-
dert, ist hier nicht vorhanden. Allerdings wäre
also wohl zu wünschen, daß unsere Juden vors erste
wenigstens Karaiten werden möchten, weil die
meisten Unbequemlichkeiten ihres Religionsbegriffs
aus dessen spätern Zusätzen entstanden sind, und im-
mer in dem Maße verschwinden müssen, je mehr
sie der ursprünglichen Reinigkeit des mosaischen Ge-
setzes sich wieder nähern und endlich bis zu der Einsicht

biger muß die Sprache des Gesetzes, und die Aus-
legung desselben verstehen, es muß aber der Wort-
verstand des Gesetzes durch vernünftige Regeln
der Auslegungskunst bestimmt werden; 7) der
hochgelobte Gott hat auch die übrigen Propheten
durch den prophetischen Geist regieret; 8) der
hochgelobte Gott wird die Menschenkinder am
Tage des Gerichts wieder lebendig machen;
9) und einem jeden nach seinen Werken vergelten;
10) er hat sein Volk in seiner Gefangenschaft
nicht verworfen, ob er es gleich gezüchtiget; es
gebühret sich also, daß es an einem jedem Tage
sein Heil durch den Messias, den Sohn Davids
annehme.

sicht kommen werden, daß dieses Gesetz, so wohl angemessen es auch dem Staat und dem Klima, für die es gemacht war, seyn mochte, nun diesen relativen Werth und seine Gültigkeit längst verlohren habe, seit jener Staat aufgelöst ist und die Nachkommen seiner Bürger unter ganz andern Himmelsstrichen, die Glieder ganz anderer politischer Gesellschaften geworden sind, in denen nun von jenem Gesetz nichts mehr, als die auch in demselben bestätigte, in allen Zeiten und Klimaten immer gleich wohlthätige Religion und Sittenlehre der Vernunft noch brauchbar geblieben sind. Diese Einsicht, ich hoffe es gewiß, wird sich allmählig unter den Juden immer weiter verbreiten, sobald sie nur nicht mehr, wie bisher, gewaltsam zurückgehalten wird. Wenn nur der Jude erst ganz Bürger seyn darf, und weiter nichts, als daß er dieses sey, von ihm gefodert wird; so kann nichts jene Einsicht mehr aufhalten, selbst die Stimme Mendelssohns nicht, *) der nur hier seine Brüder nicht gehorchen müssen, und, wird nur jene Bedingung erfüllt, auch nicht gehorchen werden. —

Jene polnische Karaiten, um noch ein Wort von ihnen zu sagen, sind ohne Zweifel durch ihr freyeres Gesetz schon fähiger gemacht, den übrigen Bürgern gleich

*) E. Jerusalem. Zweyter Abschnitt. S. 128 u. f.

gleich zu werden, Ackerbau zu treiben u. s. w. Wahrscheinlich haben sie auch dieses zum Beweggrund gemacht, bey ihrer Ankunft aus Asien, von da sie vermuthlich abgesondert von den übrigen Hebräern nach Polen gekommen, die Befreyung von den sonst üblichen Juden-Lasten sich auszubedingen.

Wenn übrigens der Hr. Verf. jenes Aufsatzes S. 155 auch die Ertheilung des Bürgerrechts an Juden, für eine der Ursachen der schlechten Verfassung der polnischen Städte anleibt, so bemerkt Hr. Prediger Zöllner sehr treffend, „daß nicht dieses „Bürgerrecht an sich selbst, sondern der Juden Lage „überhaupt und der Mißbrauch, den sie von jenem „Bürgerrecht machen müssen, dem Vortheil der „städtischen Einwohner in den Weg trete.“ Allerdings ist es immer Unrecht eine Classe von Menschen, sie sey, welche es wolle vor den übrigen zu begünstigen, — aber dieses Unrecht ist alsdann nicht diesen Begünstigten, sondern den unpolitischen und ungerechten Begünstigern beizumessen. Sicher sind es in Polen nicht die Juden, als Juden, welche den Bürgerstand drücken, sondern, wie es aus dieser ganzen Beschreibung deutlich genug erhellet, bloß die Edelleute, — die den Juden nur deshalb, zum Nachtheil der städtischen Bewohner, größern Gewinn verschaffen, weil sie

sie ihn hier mit mehrerer Leichtigkeit wieder abpressen können. Dieses beweiset schon allein der auch von dem geschickten Verfasser bemerkte elende Zustand, in welchem sich die Juden in Polen, sehr wenige ausgenommen, befinden. Man drücke nur den unnatürlichen Despotismus des Adels nieder; man führe Justiz *) und Sicherheit des Eigenthums ein; man mache es den Bürgern möglich, sich zu nähren, und hebe die ihnen nachtheiligen Vorrechte der Edelkute und ihrer Juden auf, lasse aber übrigen letzteren alle gleiche Rechte mit den christlichen Bürgern: so werden beyde gewiß neben einander bestehen können und der Zustand dieses Landes wird bald verbessert erscheinen.

*) Dem dieser Ausdruck zu hart scheint, dem will ich, wenn er auch sonst nichts von Polen wüßte, nur aus dem erwähnten Aufsatz S. 177 das Factum anführen, daß durch ein Gesetz von 1517 die Canzleptaren bey Processen nur für den Adel bestimmt, in Absicht der Bürger aber, *arbitrio et voluntati Cancellariae* lediglich überlassen sind.

Nach=

Nachschrift

zu der Anmerkung S. 182.

Diese Anmerkung wurde schon im März d. J. geschrieben, die darin berührte merkwürdige Begebenheit interessirte mich so sehr, daß ich mir Mühe gab, über dieselbe einige zuverlässigere Auskunft zu erhalten. Ich bin so glücklich gewesen, sie noch vor dem vollendeten Abdruck dieser Schrift zu bekommen, und ich habe das Vergnügen gehabt, meine Vermuthung, daß die Sache anders, als sie in den Zeitungen vorgestellt war, zusammenhangen müsse, vollkommen bestätigt zu sehn. Hier ist das gewiß auch meinen Lesern interessante Schreiben eines sehr unterrichteten Mannes, der in der Nachbarschaft von Böhmen wohnt, und sich Josephs II. mit der edlen und ungeschmeichelten Wärme annimmt, welche dieser bewundernswürdige Monarch während seiner kurzen Regierung auch denen, die nicht seine Unterthanen sind, einzuschöpfen gewußt hat:

*** den 2ten Jul. 1783.

— „Sie haben sehr Recht, wenn Sie die Geschichte mit den böhmischen Deisten, so wie sie in den Zeitungen gestanden, ganz unglaublich finden, und Sie zeigen sich als einen wahren Verehrer des großen Kaisers, wenn Sie die Welt aufmerksam darauf machen, wie unwürdig diese Erzählung Josephs II. sey, welches vielleicht oder vielmehr gewiß, eine Menge Zeitungsleser nicht einmal gefühlt haben. Aber ganz erdichtet ist die Sache doch auch nicht. Man hat wirklich in Böhmen eine ganz beträchtliche Menge Bauerfamilien gefunden, welche wegen deistlichen Glaubens auf Befehl des Kaisers nach einigen entferntern Provinzen abgeführt sind. Daß dieses aus bloßem Religioneifer, aus Verfolgungssucht und Bigotterie geschehn seyn sollte, war freylich bey einem Monarchen, der sich schon gezeigt hat, wie dieser, ganz undenkbar. Die eigentlichen Beweggründe, den ganzen Zusammenhang kann ich Ihnen zwar noch nicht mittheilen, allein doch etwas Licht Ihnen geben und Sie können sich auf die Zuverlässigkeit dessen, was ich Ihnen sagen werde, verlassen. Die Sonderbarkeit des Factums hat meine Wissbegierde, wie die Ihre, gereizt und ich habe mir alle Mühe gegeben, sie aus unverdächtigen Quellen zu befriedigen.“

„Viel-

„Vielleicht ist Ihnen nicht unbekannt, daß vor einigen Jahren noch während der vorigen kaiserlichen Regierung in einigen Gegenden von Böhmen unter den Bauern Unruhen entstanden, die zwar bald gedämpft wurden, aber vielleicht doch noch einiges Mißtrauen der Regierung rechtfertigten. Gerade in eben diesen Gegenden standen ihz wieder unwissende Bauern auf, erklärten sich gegen allen bisherigen Glauben auf eine nicht sehr verständliche Art, wurden anfangs durch nicht leicht zu verständigende Priester und Beamte verhöret, die die Sache nicht deutlicher machen konnten — oder wollten. Sie verdiente indeß Aufmerksamkeit, es war zu vermuten, daß die ungewöhnlichen religiösen Grundsätze dieser Menschen mit ihrem ehemaligen Aufstande zusammenhängen könnten. Hierzu kam, daß der Monarch nicht gleich anfangs in jeder seiner Provinzen mit gleicher Energie seine Wünsche, allgemeyne Duldung zu verbreiten, realisiren konnte. Ungarn und Siebenbürgen sind dazu durch die Menge der dissentirenden Partheyen, durch die in letztem Jahre selbst Socinianern schon längst ertheilte bürgerliche Rechte weit mehr vorbereitet, als Böhmen, in dem eine gar zu plötzliche, zu allgemeine Duldung — vielleicht anfangs Unordnungen, Sittenlosigkeit hervorbringen, — vielleicht

Ha

„leicht

*** den 2ten Jul. 1783.

— „Sie haben sehr Recht, wenn Sie die Geschichte mit den böhmischen Deisten, so wie sie in den Zeitungen gestanden, ganz ungläublich finden, und Sie zeigen sich als einen wahren Verehrer des großen Kaisers, wenn Sie die Welt aufmerksam darauf machen, wie unwürdig diese Erzählung Josephs II. sey, welches vielleicht oder vielmehr gewiß, eine Menge Zeitungsleser nicht einmal gefühlt haben. Aber ganz erdichtet ist die Sache doch auch nicht. Man hat wirklich in Böhmen eine ganz beträchtliche Menge Bauerfamilien gefunden, welche wegen deistischer Glaubens auf Befehl des Kaisers nach einigen entferntern Provinzen abgeführt sind. Daß dieses aus bloßem Religionseifer, aus Verfolgungssucht und Götterei geschehn seyn sollte, war freylich bey einem Monarchen, der sich schon gezeigt hat, wie dieser, ganz undenkbar. Die eigentlichen Beweggründe, den ganzen Zusammenhang kann ich Ihnen zwar noch nicht mittheilen, allein doch etwas Licht Ihnen geben und Sie können sich auf die Zuverlässigkeit dessen, was ich Ihnen sagen werde, verlassen. Die Sonderbarkeit des Faktums hat meine Wissbegierde, wie die Ihre, gereizt und ich habe mir alle Mühe gegeben, sie aus unverdächtigen Quellen zu befriedigen.“

„Viel

„Vielleicht ist Ihnen nicht unbekannt, daß vor einigen Jahren noch während der vorigen kaiserlichen Regierung in einigen Gegenden von Böhmen unter den Bauern Unruhen entstanden, die zwar bald gedämpft wurden, aber vielleicht doch noch einiges Mißtrauen der Regierung rechtfertigten. Gerade in eben diesen Gegenden standen jetzt wieder unwissende Bauern auf, erklärten sich gegen allen bisherigen Glauben auf eine nicht sehr verständliche Art, wurden anfangs durch nicht leicht zu verständigende Priester und Beamte verhöhrt, die die Sache nicht deutlicher machen konnten — oder wollten. Sie verdiente indeß Aufmerksamkeit, es war zu vermuthen, daß die ungewöhnlichen religiösen Grundsätze dieser Menschen mit ihrem ehemaligen Zustande zusammenhängen könnten. Hiezu kam, daß der Monarch nicht gleich anfangs in jeder seiner Provinzen mit gleicher Energie seine Wünsche, allgemeyne Duldung zu verbreiten, realisiren konnte. Ungarn und Siebenbürgen sind dazu durch die Menge der dissentirenden Partheyen, durch die in letztem Land selbst Socinianern schon längst ertheilte bürgerliche Rechte weit mehr vorbereitet, als Böhmen, in dem eine gar zu plötzliche, zu allgemeine Duldung — vielleicht anfangs Unordnungen, Sittenlosigkeit hervorbringen, — leicht

Ha

„leicht

„leicht schlummernde Kelme des Fanaticismus wecken
 „konnte. Der Kaiser fand also besser, diesen Mens-
 „schen die Rechte des Gewissens lieber in den Thet-
 „ten seiner Monarchie zu gestatten, wo es auf die
 „für das Ganze unschädlichste Art geschehen konnte.“

„Ueberhaupt ist es freylich nicht zu leugnen, daß
 „im Oesterreichischen in Absicht der Duldung noch
 „lange nicht Alles geschieht, was geschehen könnte, —
 „was, wie ich gewiß überzeugt bin, der Kaiser
 „wünscht und auch sicher noch zu Stande bringen
 „wird. Aber wer die Schwierigkeiten seiner Un-
 „ternehmungen nur einigermaßen übersieht, von
 „denen man in protestantischen Ländern kaum eine
 „Idee hat, wer da weiß, was es heißt, mit Dumm-
 „heit und geheiligtem Vorurtheil, mit Bosheit und
 „Eigensinn, mit Trägheit und Unverstand, und
 „was das ärgste ist, mit gekränktem Eigennutz
 „und Stolz zu kämpfen, der wird gewiß nicht sich
 „wundern, daß nicht noch mehr geschieht, aber
 „staunen wird er über das, was seit zwey Jahren
 „wirklich geschehen ist. Ich wenigstens, der
 „ich die Oesterreichischen Staaten, besonders die
 „Großen und die Geistlichen seit vielen Jahren ge-
 „nau kenne, gestehe Ihnen, daß ich Josephs
 „Thaten, wodurch er Toleranz und Aufklärung ver-
 „breitet, wär' ich nicht von ihrer Wahrheit über-
 „zeugt, unglaublicher als des fabelhaften Hercules
 „Ar-

„Arbeiten finden würde. Ja ich würde ohne Ver-
 „denken den für wahnsinnig erklärt haben, der mit
 „vor 20 Jahren so etwas hätte voraussagen wollen.
 „Hat also der Kaiser auch mit diesen sogenannten
 „Deisten (wie es freylich nicht zu läugnen ist)
 „nicht so verfahren, wie es geschehn seyn wür-
 „de — wenn unsere Zeit schon reif genug wäre,
 „um nicht mehr Toleranz, sondern allgemeines
 „Recht der Gewissen einzuführen; so seya Sie
 „gewiß versichert, daß Er nach den Umständen
 „nicht anders hat handeln können. Soviel kann
 „ich Ihnen auch versichern, daß diese Leute bloß
 „aus ihrem Vaterlande nach Ungarn, Siebenbü-
 „rgen, Gallizien, der Bukowina, transportirt und
 „von einander getrennt aber übrigens im mindesten
 „nicht übel behandelt sind. Alles, was weiter in
 „den Zeitungen gesagt worden, ist falsch. Das
 „Vermögen dieser Menschen ist gar nicht confiscirt,
 „sondern ihren Kindern unter 15 Jahren, oder in
 „Ermangelung derselben den nächsten Erben zuer-
 „kannt worden. Nur die Dienstfähigen sind zum
 „Soldatendienst angehalten, die Alten, Weiber und
 „Kinder aber sind von dem militärischem Departes-
 „ment verpflegt, zum Theil als Krankenwärter und
 „zu andern Geschäften bestellt, andere aber, beson-
 „ders die unverheyrathete Weibspersonen, bis sie
 „einen Dienst gefunden, unentgeltlich erhalten wor-
 „den.
 „A a 2

„den. Ausdrücklich ist untersagt, ihnen auf einige
 „Weise übel zu begegnen; auch sollen Eheleute nicht
 „getrennt werden, und die Geistlichen zwar sie zu
 „bekehren suchen, aber ohne alle Zwangsmittel; *)
 „auch ist ihnen die Rückkehr in ihr Vaterland und
 „zu ihren Gütern nicht verwehrt, wenn sie ihren
 „Lehren entsagen und an eine der bis jetzt nur noch
 „allein tolerirten religiösen Partheyen sich anschlies-
 „sen wollen. Ich habe dies Alles aus der Ver-
 „ordnung des Hof-Kriegsraths, welche am
 „11ten März d. J. wegen dieser Sache ergangen
 „und von dessen Präsidenten Gaddick unterzeichnet
 „ist, treulich excerptirt und Sie können gewiß seyn,
 „daß diese Befehle pünktlich vollzogen werden.“

„Weniger befriedigend kann ich Ihre Frage:
 „was es eigentlich mit dem System dieser Leute
 „für eine Bewandniß habe? — und wie Deis-
 „ten unter böhmische Bauern kommen?
 „beantworten. Sie finden in Hrn. Meusels
 „historisch. Litter. 1783, 1tes und 2tes St.
 „hierüber einige Nachrichten, die, wie ich ver-
 „sichern kann, sehr authentisch sind und zu denen
 „ich vor ist nichts weiter zuzusetzen weiß. Sie
 „werden freylich wohl mit mir finden, daß in
 „diesem Religionsbegriffe nichts enthalten sey, was
 „dessen

*) Wird es nur möglich seyn, diese in der Aus-
 übung wirklich zu verhindern?

„dessen Anhänger unfähig machte, gute Bürger zu
 „seyn. Es muß also in speciellen Umständen liegen,
 „daß man sie in Böhmen nachtheilig gefunden und
 „lieber in ein Land hat verpflanzen wollen, das
 „schon mehr an Verschiedenheiten der Meynung ge-
 „wohnt ist.“

* * *

Nicht nur die Nachrichten dieses Briefes schei-
 nen mir interessant, sondern mich dünkt auch, mein
 würdiger Correspondent hat die Sache gerade aus
 dem richtigen Gesichtspunkt gefaßt. Allerdings ist
 bey jeder sirtlichen und politischen Reforme nichts
 sorgfältiger zu vermeiden, als zu rasche, zu unvor-
 bereitete Schritte. Die Freyheit zu denken, der
 vollkommne Genuß der menschlichen Gewissensrechte,
 so wichtig und wohlthätig sie an sich selbst sind, kön-
 nen doch unter bestimmten Umständen und Lo-
 cal-Bedingungen, mehr nachtheilige als gute
 Folgen hervorbringen; und auch die weiseste Regle-
 rung kann durch gewisse Verhältnisse gezwungen
 werden, ihre Wohlthaten zu beschränken, um nicht
 aufzuhören wohlthätig zu seyn. Es giebt nun
 einmal Classen von Menschen, mit denen es so weit
 gekommen ist, daß sie ganz vollkommne Geistesfrey-
 heit nicht ertragen können, so wie oft die in der
 Claverey Geborne sie sich nicht nehmen lassen wol-
 len.

len. Man muß also sich begnügen durch allmähliche Fortschritte erst künftigen Generationen das Glück zu bereiten, dessen die ihige noch nicht empfänglich ist, und dem Vorurtheile etwas weichen, wenn man ohne dieses es nie bezwingen würde. Aber selbst im Weichen muß man den Sieger erkennen, der einst zurückkommen und den geschwächten Feind ganz bändigend wird. Auch im Kriege gegen die Vorurtheile ist Sabius der Zaudernde oft der weisere und glücklichere, aber auch gewöhnlich von den Zeitgenossen verkannt, um von der Nachwelt, die das Ganze, das er bildete, nun gebildet überfiehet, desto mehr verehrt zu werden.

Einzelne Menschen können, nach dem Eingeben brausender Leidenschaften eine Reforme beginnen, die, wenn sie nicht von Zeitumständen außerordentlich begünstigt wird, selten wichtige Folgen haben wird. Aber nach einem festen, sich selbst immer nach den Zeitumständen entwickelnden Plane mit Rücksicht nicht auf einige, sondern auf alle Bedürfnisse, alle Verhältnisse des Staats, mit Schonung auch des nun einmal unter dem Schuß und mit Beyhülfe des Staats aufgewachsenen Vorurtheils, reformiren; dies ist das Werk einer weisen und aufgeklärten Regierung, welche die Menschen und die Art, sie zu behandeln kennt und weiß, daß, um

wirk-

wirklich Gutes und Großes hervorzubringen, man es nicht in einem Jahre wollen müsse. Ein wahrhaft großer Regent arbeitet nicht für die Zeitung, sondern für die Geschichte; die Größe und der innere Werth seiner Thaten kann nur dazu empfunden werden, wenn wir ihr schönes Ganze, ihren bindenden Zusammenhang zu übersehen vermögen. Einzelne Theile können auffallen, aber sie gehören ins Ganze, — das dann freylich auch nicht schöner seyn kann, als der Stoff, in den es gearbeitet wurde, zuließ. —

Jeder Leser wird es fühlen, daß dies der Gesichtspunkt ist, aus dem man das Verfahren einer weisen Regierung betrachten müsse; er wird meinen Un glauben billigen, mit dem ich die Richtigkeit jener Ihrer unwürdiger Nachrichten bezweifelte, und das Vergnügen theilen, mit dem ich ist richtigere besannt mache.

Der von meinem Hrn. Correspondenten angeführte Befehl des Hof-Kriegsraths ist in dem mir so eben zugekommenen 2ten St. des 54ten Bandes der Allgem. Deutschen Bibl. abgedruckt, und stimmt mit dem was daraus angeführt worden, vollkommen überein. Es ist demselben aber auch ein äußerst merkwürdiges Verhör beygefügt, welches ein protestantischer Geistlicher zu Preßburg mit einem dieser Deisten angestellt hat. Ich darf voraussetzen,

A a 4

daß

daß Keiner, den diese Sache interessiert, es ungelesen lassen wird und ich will deshalb nur bemerken, daß mir der Entstehungsgrund des böhmischen Deismus, den dieser Mann, der es sehr aufrichtig gemeint zu haben scheint, angiebt, ungemein auffallend gewesen ist. Bei den guten protestantischen Bauern ehemals ihre Bibel und andere Erbauungsbücher immer genommen wurden, so kamen sie endlich auf den simplen Gedanken, ihre Erbauung und Erkenntniß ihres Gottes — der vermuthlich nicht von ihnen aus Büchern erkannt seyn wolle — nur aus dem Buche zu schöpfen, das ihnen kein Priester und Beamter nehmen konnte, — dem der Natur und Vernunft. — Wirklich eine unerwartete Wendung, und ein Gedanke, der dem ungekünstelten menschlichen Gefühle Ehre macht.

Auch liefert dieses Protocoll noch einen neuen Beweis, daß die Absicht des großen Kaisers keine andre als die Versetzung dieser neuen, die Vorurtheile zu sehr erschütternden Religions-Parthey, aber wie es sich von selbst verstand, keine Unterdrückung derselben gewesen sey. Nolo, waren seine Worte zu den nach Wien abgeordneten Deputirten, vestris conscientis vim inferre. Ferner sieht man aus diesem Protocolle, daß die anfängliche Verwirrung in der Benennung dieser Leute daher entstanden sey, weil sie wirklich sich in zwey verschiedene Partheyen abtheilte

abtheilten. Einige waren von der protestantischen Religion zum reinen Deismus übergegangen; andere waren Juden geworden, gerade aus eben dem Grunde, weil sie sahen, daß die Juden sich nach eigenem Gewissen aus ihren Religionsbüchern erbauen durften, die den Protestanten genommen wurden.

Das kürzere böhmische Protocoll setze ich aus Hrn. Neufels Journal hieher:

5. März 1783.

„Wie heißet Ihr? Martin Barta, aus dem Dorfe Jaroslaw. Was habt Ihr sonst für eine Religion gehabt? Die Katholische, und dann die Helvetische.“

„Was für einen Glauben habt Ihr jetzt? Den göttlichen, sonst den Israelitischen genannt, den nämlich Abraham vor der Beschneidung gehabt.“

„Worinn besteht jetzt eure Religion? Ich glaube an einen Gott; und sonst nichts. An die Dreyfaltigkeit Gottes glaube ich nicht. Gott ist im Himmel; Ich bin Gottes Sohn und den heiligen Geist habe ich in mir. Ich glaube weder an die Taufe noch an die Beschneidung. Mein Geist ist unsterblich. Was in der Bibel von einem Gott steht, das glaube ich; sonst nichts. Denn Moses hat hineingeflickt (NB. neptaczal heißt es im

Ha 5

„Wohr

„Böhmischen, welches auch bedeuten kann; viel Unsinn hinzu setzen) was er gewollt; er war ein Mensch, wie ich, und der Buchdrucker in Halle hat erst in seiner Hallischen Bibel, mit den langen Citationen aus dem alten Testament ins Neue, und aus dem neuen ins alte, das Ding recht verwirrt; denn es ist alles eins, was im neuen Testament steht, wie im alten. Aus dem alten Testament glaube ich die zehen Gebote, und aus dem neuen das Vater unser, das übrige, daß der Sohn Gottes geböhren worden und dergl. glaube ich nicht.“

„Wer hat euch zu dieser Religion angeführt? Der Geist des Herrn, den ich in mir habe.“

„Wollt ihr zu eurer vorigen Religion zurückkehren? Ich will durchaus nicht. Die Helvetische Verwirrung steht für nichts. Wenn nur Gott diese Helvetische Verwirrung nicht über uns geschickt hätte.“

„So müßet ihr euch beschneiden lassen, und müßet fort aus eurem Vaterlande. Wegen unsers einzigen Gottes wollen wir gern das Vaterland und alles verlassen; wir wollen fortgehen. Aber beschneiden wollen wir uns nicht lassen; denn es ist nicht möglich, daß Gott der Herr, der den Menschen ganz erschuf, befohlen hätte, man sollte sich nun in der Schaam beschneiden lassen.“

So

So interessant diese Nachrichten sind, so verdienen sie doch noch mehr Aufklärung. Denn immer bleibt es sehr sonderbar, wie gemeine Bauern zu so richtigen, hellen Begriffen kommen konnten, als in den beyden Protocollen von ihnen dargelegt werden. Freylich sind sie mit einigen Sonderbarkeiten gemischt, aber ich wundere mich nur, daß dieser so wenige sind, und daß Menschen, in deren Kopfe Moses und der Hallische Buchdrucker so nahe bey einander liegen, die großen Hauptwahrheiten der Vernunft, so rein abzutrennen wußten, und da sie in ihrem alten Glauben so eine Totalreform vornahmen, gerade nicht mehr oder weniger wegwarfen und behielten, als geschehen ist. Ich gestehe, daß die Aussagen dieser Menschen, wenn sie ächt vorgetragen sind, und selbst ihre offene Simplicität mir Achtung für sie eingeflößt haben, und daß ich nichts in ihnen finde, was sie unfähig machte, treue Bürger und Unterthanen zu seyn. Was bedarf es hiezu mehr als das Daseyn und die Vorsehung Gottes, Unsterblichkeit und Vergeltung des Guten und Bösen zu glauben? Ist dieß nicht genug, um uns zu guten und rechtschaffenen Menschen zu machen? und kann — muß es dem Staat nicht genug seyn, uns diese zu wissen? — Freylich können, wie ich schon bemerkt habe, Verhältnisse seyn, unter denen dieses nicht genug ist; Verhältnisse, welche

welche die Regierung nöthigen, vors erste noch mehr zu fordern, weil die Vortheile der vollkommensten Gewissensrechte, so groß sie an sich sind, doch in diesem Augenblick, unter diesen Umständen von Inconvenienzen andrer Art überwogen werden. Ich zweifle nicht, daß dieses hier der Fall war, ich bedauere vielmehr, daß Umstände, wie mein Correspondent sie angegeben, es für ihn rathsamer gemacht haben, eine unter der gemeinsten Klasse der Untertanen unerwartet aufkeimende Religion der Vernunft nur da zu dulden, wo sie weniger ungewohnt sich zeigen konnte. Aber hoffentlich wird Josephs durch keinen Widerstand zu ermüdende Thätigkeit, Ihm noch das hohe Glück bereiten, daß reine Vernunftreligion in dem ganzen Umfang seiner weiten Monarchie sich frey zeigen kann, und daß Glaube an Gott und ein verkündendes künftiges Leben, nebst treuer Erfüllung aller seiner Pflichten in diesem Leben Alles seyn wird, was Er von seinen Untertanen fordern darf! —
